

## **BLVN Aktuell**

Informationen für unsere Mitglieder

---

**Nr. 104**

**Mai 2017**

### **1. 25. Deutscher Berufsschultag in Radebeul**

Der **BLBS**, in dem der **BLVN** Mitgliedsverband ist, hat am 04. Mai 2017 in Radebeul seine alle vier Jahre stattfindende Bundesvertreterversammlung durchgeführt. Daran hat auch der **BLVN-Landesvorstand** teilgenommen. Vom **BLVN** wurden Anträge zu folgenden Themen eingebracht:

- Ausbildung von Berufsschullehrern
- Lehrerbildung
- Berufsschullehrernachwuchs
- Lehrkräfte für Fachpraxis
- Beamtenstatus für Lehrkräfte
- Gesundheit und Pflege
- Betriebs- und wohnortnahe Beschulung
- Zertifizierung von beruflichen Schulen

Alle Anträge wurden von der Bundesvertreterversammlung angenommen.

Bei den Wahlen zum Bundesvorstand des **BLBS** wurde unser Kollege aus Niedersachsen **Stefan Nowatschin** zum **Stellvertretenden Bundesvorsitzenden** wiedergewählt. Wir gratulieren ihm und wünschen ihm viel Erfolg bei seiner Arbeit für die berufsbildenden Schulen in Deutschland.

Am 05. Mai 2017 schloss sich der öffentliche Teil des 25. Deutschen Berufsschultages unter dem Motto „**Stark in die Zukunft**“ – **BLBS** – **Wir gestalten die Zukunft** an. Die gut besuchte Veranstaltung bot neben einer Podiumsdiskussion zum Thema „**Berufsschulen auf dem Abstellgleis**“ auch zehn **Fachforen** zu gegenwärtigen und zukünftigen Problemen berufsbildender Schulen.

### **2. Duale Berufsausbildung Rückgrat der Fachkräftesicherung**

Der Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) hat auf seiner letzten Sitzung im März den vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) vorgelegten Entwurf des Berufsbildungsberichts 2017 beraten und am 5. April im Anschluss an die Beratung im Bundeskabinett eine gemeinsame Stellungnahme veröffentlicht. Darin würdigt der Hauptausschuss den Bericht als einen „guten und umfassenden Überblick über den Stand der beruflichen Bildung in Deutschland“ und betont, „**dass das**

**System der dualen Berufsausbildung nach wie vor das Rückgrat der Fachkräftesicherung in Deutschland ist“.** Die gemeinsame Stellungnahme wird ergänzt durch Voten der Gruppe der Beauftragten der Arbeitgeber sowie der Gruppe der Beauftragten der Arbeitnehmer. Die Arbeitgeber sehen in ihrem Votum insbesondere zwei unveränderte Herausforderungen - die Integration junger Geflüchteter in das Bildungs- und Beschäftigungssystem und die rechtzeitige Berücksichtigung der fortschreitenden Digitalisierung in die Ordnungsmittel der Ausbildungs- und Fortbildungsberufe.

Einzelheiten unter:

[Berufsbildungsbericht 2017](#) / [BIBB-Datenreport 2017](#) / [HA-Stellungnahme](#)

### **3. Deutscher Bundestag: Regierung lobt Berufsbildung**

Deutschland habe im EU-Vergleich die geringste Jugendarbeitslosigkeit. Auch daher rühre das hohe internationale Ansehen. Das schreibt die Bundesregierung in ihrer Unterrichtung zum Berufsbildungsbericht 2017 (18/11969).

Mit rund 330 anerkannten Ausbildungsberufen, die es in Deutschland gebe, hätten die Jugendlichen gute Voraussetzungen, um einen Beruf zu finden, der ihren eigenen Interessen am besten entspreche. Auch die späteren Übernahmechancen nach abgeschlossener Ausbildung seien gut. Der Grund dafür liege in der Nähe des dualen Berufsausbildungssystems zum Arbeitsmarkt. Den Unternehmen sichere das berufliche Bildungssystem den Fachkräftenachwuchs und sei damit eine zentrale Säule des Erfolgs der deutschen Volkswirtschaft.

Mehr: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/119/1811969.pdf>

### **4. M+E-Aus- und Fortbildungsberufe an die Digitalisierung anpassen**

Gesamtmetall, VDMA, ZVEI und IG Metall haben als Sozialpartner für Ausbildung und Qualifizierung in der M+E-Industrie gemeinsam erarbeitete Handlungsempfehlungen vorgeschlagen. Ausbildung und Fortbildung in der Metall- und Elektro-Industrie müssen nach einer gemeinsamen Presseinformation aktualisiert werden, damit sie auch für die Welt von Industrie 4.0 passen - aber es braucht dafür keine neuen Berufsbilder. Die Akteure sehen die Änderungsnotwendigkeiten im Hinblick auf die Curricula durch Erweiterung um neue Inhalte z. B. um das Thema Datensicherheit im Rahmen einer Teilnovellierung. Für weitergehende Anforderungen in einzelnen Berufen sollen Zusatzqualifikationen vorgesehen werden. Zusätzlich halten es die verantwortlichen Sozialpartner für wichtig, Umsetzungshilfen für die Ausbildung im Kontext von Digitalisierung und Industrie 4.0 bereitzustellen und fachdidaktische und medientechnische Konzepte für Schule und Betrieb zu erstellen. Die Vorschläge sollen nun mit weiteren Entscheidungsträgern abgestimmt werden.

Mehr unter:

[Presseinformation und Handlungsempfehlungen](#)

### **5. Schichtarbeit: Unterrichtsmaterialien für Berufsbildende Schulen**

Viele Beschäftigte müssen dann arbeiten, wenn andere schlafen. Das Problem dabei: Sie arbeiten gegen den eigenen Biorhythmus. Das kann auf Dauer die Gesundheit und das Privatleben belasten sowie unter Umständen das Unfallrisiko erhöhen. Besonders

junge Beschäftigte sollten die Risiken von Schicht- und Nachtarbeit kennen und für präventives Verhalten sensibilisiert werden.

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) stellt dazu ausführliches Unterrichtsmaterial zur Verfügung, das Hinweise zur Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz enthält; neben einem didaktisch-methodischen Kommentar und Hintergrundinformationen für die Lehrkraft vervollständigen Lehrmaterialien und eine Mediensammlung das Unterrichtsmaterial.

### [Zu den Unterrichtsmaterialien](#)

Oder:

<https://www.dguv-lug.de/berufsbildende-schulen/gesundheitschutz/schichtarbeit-aktualisiert/>

## **6. Word-Grundlagen: Video-Tutorials - Hausarbeit, Referat verschriftlichen**

Einige kurze, gut verständliche Video-Tutorials (jeweils 3-6 Minuten) erklären die wichtigsten Word-Grundlagen, die man für Hausarbeiten, Referate und Abschlussarbeiten braucht.

Die Tutorials richten sich ausdrücklich an Schüler/innen ohne besondere Vorkenntnisse. Aber auch manche Lehrer/in kann z.B. zum Thema Formatvorlagen noch etwas lernen

...

- Hausarbeit mit Word - Grundlagen (4 Minuten)
- Kopfzeile, Fußzeile, Seitenzahlen (5 Minuten)
- Verwendung von Formatvorlagen (6 Minuten)
- Überschriften nummerieren, Gliederung (3 Minuten)
- Inhaltsverzeichnis automatisch erstellen (5 Minuten)
- Fußnoten einfügen (4 Minuten)

Mehr unter:

<https://www.lehrerfreund.de/schule/1s/word-grundlagen-hausarbeit-referat/4612>

## **7. Statistisches Bundesamt: Weniger neue Ausbildungsverträge im Jahr 2016**

Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) weiter mitteilt, waren das 5.700 Verträge oder 1,1 % weniger als im Jahr 2015.

Dieser schon in den Vorjahren rückläufige Trend ist maßgeblich auf die demografische Entwicklung in der für die duale Ausbildung typischen Altersgruppe sowie auf eine höhere Studierneigung bei den Schulabsolventinnen und -absolventen mit Hochschulreife zurückzuführen.

Im größten Ausbildungsbereich Industrie und Handel, zu dem auch die Ausbildungsberufe von Banken und Versicherungen gehören, wurden im Jahr 2016 insgesamt 2,0 % weniger Ausbildungsverträge abgeschlossen als im Vorjahr. Im kleinsten Ausbildungsbereich – der Hauswirtschaft – und im Ausbildungsbereich Landwirtschaft sank die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge ebenfalls. In den übrigen Ausbildungsbereichen (Handwerk, Freie Berufe und Öffentlicher Dienst) stieg hingegen die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge.

Mehr unter:

[https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2017/04/PD17\\_128\\_212.html](https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2017/04/PD17_128_212.html)

## **8. Die Top-10-Ausbildungsberufe 2016**

Rund 28.700 Jugendliche haben in diesem Beruf bundesweit einen neuen Ausbildungsvertrag unterschrieben. Dies zeigt die Analyse des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) aus der Erhebung zur Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge mit Stichtag 30. September 2016.

Mit weiblichen Auszubildenden wurden 2016 die meisten Ausbildungsverträge in den kaufmännischen Berufen - Kauffrau für Büromanagement, im Einzelhandel, im Groß- und Außenhandel sowie Industriekauffrau -, als Medizinische und Zahnmedizinische Fachangestellte, Verkäuferin und Fachverkäuferin im Lebensmittelhandwerk sowie als Hotelfachfrau und Friseurin abgeschlossen.

Bei den Männern lagen nach dem Kfz-Mechatroniker, der weiterhin mit großem Vorsprung die Spitzenposition einnimmt, der Elektroniker, der Kaufmann im Einzelhandel, der Industriemechaniker, der Anlagenmechaniker Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, der Fachinformatiker, der Verkäufer, die Fachkraft für Lagerlogistik sowie der Kaufmann im Groß- und Außenhandel beziehungsweise der Kaufmann für Büromanagement auf den weiteren Plätzen.

Mehr unter: <https://bildungsklick.de/aus-und-weiterbildung/meldung/die-top-10-ausbildungsberufe-2016/>

## **9. BMBF: Bundesbildungsministerium baut digitale Talentförderung aus**

Für Schülerinnen und Schüler, die mit Begeisterung programmieren wollen, gibt es ab Mai eine neue Herausforderung: den neuen "Jugendwettbewerb Informatik", gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF). Der Wettbewerb wendet sich an Schülerinnen und Schüler aller Altersstufen, die erste Kenntnisse im algorithmischen Denken und Programmieren unter Beweis stellen wollen. Rund um den Wettbewerb werden Kindern und Jugendlichen viele passende Lernangebote gemacht, in der Regel online und kostenfrei: vom Informatik-Grundlagenkurs bei code.org bis zum Programmierkurs "CS Circles".

Mehr unter: <https://www.bmbf.de/de/bundesbildungsministerium-baut-digitale-talentfoerderung-aus-4029.html>

## **10. Arbeitszeit der Lehrkräfte**

Hinweise zur Entlastung teilzeitbeschäftigter und begrenzt dienstfähiger Oberstudienrätinnen und Oberstudienräte an Gymnasien und berufsbildenden Schulen finden Sie in den **Anlagen**.

***Beachten Sie auch die Anlage zur Besoldungsforderung des NBB!***

Kostenloses Informationsblatt für alle Mitglieder des BLVN. Anfragen und Anregungen an Lothar Lücke unter E-Mail: [l.luecke@t-online.de](mailto:l.luecke@t-online.de)



Niedersächsisches Kultusministerium, Postfach 1 61, 30001 Hannover

**Niedersächsisches  
Kultusministerium**

**nur per E-Mail**

Nds. Landesschulbehörde  
Postfach 2120  
21311 Lüneburg

Bearbeitet von  
**Frau Hayashi**

E-Mail  
Nadja.Hayashi@mk.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
**14.3.1 – 03 070/18 (1)**

Durchwahl 0511 120-  
**7064**

Hannover  
**05.05.2017**

**Arbeitszeit der Lehrkräfte;  
Vorgriffsregelung in Bezug auf § 12 Nds. ArbZVO-Schule zur Entlastung  
teilzeitbeschäftigter und begrenzt dienstfähiger Oberstudienrätinnen und Oberstudienräte  
an Gymnasien und berufsbildenden Schulen**

Mit Urteil vom 16.07.2015 (Az.: 2 C 16.14) hat das Bundesverwaltungsgericht entschieden, dass teilzeitbeschäftigten Funktionsstelleninhaberinnen und -inhabern ein Anspruch auf Entlastung für die Wahrnehmung ihrer Funktionstätigkeit in einem ihr Teilzeitdeputat überschreitenden Umfang zusteht. Zur Ermöglichung eines angemessenen Ausgleichs sollen Gymnasien und berufsbildende Schulen zur eigenverantwortlichen Entlastung ihrer teilzeitbeschäftigten und begrenzt dienstfähigen Oberstudienrätinnen und Oberstudienräte sowie ihrer tarifbeschäftigten Lehrkräfte in entsprechender Funktion Anrechnungsstunden erhalten.

Im Vorgriff auf eine entsprechende Änderung des § 12 Nds. ArbZVO-Schule werden hiermit der NLSchB zur weiteren Verteilung an die Gymnasien und berufsbildenden Schulen mit teilzeitbeschäftigten und begrenzt dienstfähigen Oberstudienrätinnen und Oberstudienräten bzw. tarifbeschäftigten Lehrkräften in entsprechender Funktion für das Schuljahr 2017/2018 zum 01.08.2017 für die allgemein bildenden Schulen ein Kontingent im Umfang von bis zu 470 Anrechnungsstunden und für die berufsbildenden Schulen ein Kontingent im Umfang von bis zu 196 Anrechnungsstunden zur Verfügung gestellt. Die Anrechnungsstunden sind in der Erhebung zur Unterrichtsversorgung und im Planungsinstrument izn-Stabil-Prognose (nur allgemein bildende Schulen) mit dem Anrechnungs- und Ermäßigungsschlüssel (AE-Schlüssel) 990 (an allgemein bildenden Schulen) bzw. 9900 (an berufsbildenden Schulen) zu erfassen und mit der Bemerkung „OStR/in Teilzeit“ zu versehen.

Dienstgebäude/  
Paketanschrift  
Schiffgraben 12,  
30159 Hannover

Nächste U-Bahn-Station  
Hauptbahnhof  
Kröpke  
Aegidientorplatz

Telefon  
0511 120-0  
Telefax  
0511 120-7450

E-Mail  
poststelle@mk.niedersachsen.de

Bankverbindung  
IBAN: DE52 2505 0000 0106 0217 10  
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H



Für die weitere Verteilung der Anrechnungsstunden auf die Schulen soll von den aufgrund von Deputatreduzierungen der Oberstudienrätinnen und Oberstudienräte bzw. tarifbeschäftigten Lehrkräften in entsprechender Funktion freien Anteilen der Vollzeitlehreereinheiten an den einzelnen Schulen ausgegangen werden. Pro ganzer Vollzeitlehreereinheit ist dabei von zwei Anrechnungsstunden auszugehen.

Im Auftrage



Hayashi



**Niedersächsisches  
Kultusministerium**

1. Siehe Verteiler

Bearbeitet von

E-Mail

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl 0511 120-

Hannover  
XX.XX.2017

**Arbeitszeit der Lehrkräfte;  
Hinweise zur Entlastung teilzeitbeschäftigter und begrenzt dienstfähiger  
Oberstudienrätinnen und Oberstudienräte an Gymnasien und berufsbildenden Schulen**

Mit Urteil vom 16.07.2015 (Az.: 2 C 16.14) hat das Bundesverwaltungsgericht entschieden, dass teilzeitbeschäftigten Funktionsstelleninhaberinnen und -inhabern ein Anspruch auf Entlastung für die Wahrnehmung ihrer Funktionstätigkeit in einem ihr Teilzeitdeputat überschreitenden Umfang zusteht. Zur Ermöglichung eines angemessenen Ausgleichs werden den Schulen daher in entsprechendem Umfang Anrechnungsstunden zur Entlastung ihrer teilzeitbeschäftigten und begrenzt dienstfähigen Oberstudienrätinnen und Oberstudienräte sowie ihrer tarifbeschäftigten Lehrkräfte in entsprechender Funktion zur Verfügung gestellt. Die Anzahl der zugewiesenen Stunden richtet sich nach dem aufgrund der Deputatreduzierungen freien Vollzeitlehrereinheiten der Schule.

Bei der Verteilung der Anrechnungsstunden an die teilzeitbeschäftigten und begrenzt dienstfähigen Lehrkräfte ist Folgendes zu beachten:

Die teilzeitbeschäftigten und begrenzt dienstfähigen Lehrkräfte haben einen Anspruch auf eine Entlastung in dem Umfang, in dem ihre vollumfänglich wahrzunehmenden Funktionsaufgaben ihr Teilzeitdeputat überschreiten. Möglich ist sowohl eine Entlastung im unterrichtlichen Bereich durch Anrechnungsstunden, wie auch eine Entlastung im außerunterrichtlichen Bereich durch Aufgabenverlagerungen oder eine Kombination aus beidem. Die Entscheidung wie die Funktionsaufgaben und die Anrechnungsstunden innerhalb der Schule verteilt werden, um die teilzeitbeschäftigten und begrenzt dienstfähigen Oberstudienrätinnen/-räte bzw. tarifbeschäftigten Lehrkräfte in entsprechender Funktion in dem rechtlich notwendigen Umfang zu entlasten, obliegt der jeweiligen Schulleitung. Hierbei dürfen die Anrechnungsstunden ausschließlich teilzeitbeschäftigten oder begrenzt dienstfähigen Oberstudienrätinnen/-räten sowie

tarifbeschäftigten Lehrkräften in entsprechender Funktion gewährt werden. Eine Gewährung von Anrechnungsstunden an vollzeitbeschäftigte Oberstudienrätinnen/-räte bzw. tarifbeschäftigte Lehrkräfte in entsprechender Funktion sowie an Lehrkräfte, die nicht das entsprechende Funktionsamt bekleiden, ist ausgeschlossen.

Bei der Bestimmung des Entlastungsumfanges ist davon auszugehen, dass die vollumfängliche Wahrnehmung der Funktionstätigkeit in der Regel mit einem Aufwand von drei Zeitstunden verbunden ist, was zwei Anrechnungsstunden entspricht. Bei einer Reduzierung des Deputates um 50% und einer vollumfänglichen Wahrnehmung der Funktionsaufgaben, bestünde daher ein Anspruch auf eine Entlastung im Umfang einer Anrechnungsstunde.

Die Anrechnungsstunden sind in der Erhebung zur Unterrichtsversorgung und im Planungsinstrument izn-Stabil-Prognose (nur allgemein bildende Schulen) mit dem Anrechnungs- und Ermäßigungsschlüssel (AE-Schlüssel) 990 (an allgemein bildenden Schulen) bzw. 9900 (an berufsbildenden Schulen) zu erfassen und mit der Bemerkung „OStR/in Teilzeit“ zu versehen.

Im Auftrage

2. NLSchB z.w.V.



Verteiler:

Berufsbildende Schulen Niedersachsen

Gymnasien Niedersachsen



## **Nachtragshaushalt alternativlos Abstand zur sozialen Mindestsicherung vergrößern**

**„Bei 472 Millionen Euro Steuermehreinnahmen in 2017/2018 ist die Vorlage eines Nachtragshaushalts alternativlos. Ein solcher bietet u.a. die Möglichkeit, die unerfreuliche und für uns politisch nicht akzeptable Diskussion darüber zu beenden, ob die Besoldung niedersächsischer Beamtinnen und Beamter sowie Versorgungsempfänger/innen gerade noch den verfassungsrechtlich notwendigen Abstand zur sozialen Mindestsicherung erreicht. Die vom Finanzminister angekündigte Berücksichtigung des Mindesterhöhungsbetrages reicht als Reaktion auf den Tarifabschluss jedenfalls nicht aus. Die Belastungen vor allem der unteren und mittleren Einkommensgruppen durch die erheblichen Steigerungen der Beiträge zur privaten Krankenversicherung sind abzumildern und die Auswirkungen wegen des bisher deutlich zu niedrig eingeschätzten Verbraucherpreisanstiegs einzubeziehen. Das wäre ein wirkliches Zeichen der Wertschätzung gegenüber unseren Kolleginnen und Kollegen.**

**Andere Länder zeigen, dass sie auf ihre schlechten Tabellenplätze bei der Besoldung reagieren; nur Niedersachsen sieht tatenlos zu. Das wird Niedersachsens Tabellensituation im Besoldungsvergleich weiter verschlechtern und den Standort gefährden“, so Friedhelm Schäfer, NBB-Landesvorsitzender, direkt im Anschluss an die Bekanntgabe der Auswirkungen der aktuellen Steuerschätzung auf Niedersachsen.**

15. Mai 2017

pressesaktuell